



Amtlicher Schulanzeiger

7

Würzburg, 28. Juni 2021

145. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 336

Ausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen _____ 336

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld _____ 337

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg ____ 338

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg _____ 339

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart _____ 340

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen in Unterfranken: _____ 341

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 344

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken _____ 351

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 353

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022 _____ 353

Abschlussprüfung 2022 an Wirtschaftsschulen _____ 354

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022 _____ 355

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 358

Änderung der Bekanntmachung über Gebundene Ganztagsangebote an Schulen _____ 358

Änderung der Bekanntmachung über die Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen (gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46 BaySchO) _____ 358

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Schülerbeförderungsverordnung _____ 358

NICHTAMTLICHER TEIL _____ **359**

Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Schulleiters/des ständigen Vertreters (m/w/d) an der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Dienort Schweinfurt _____ 359

MEDIENHINWEISE _____ **361**

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Am Staatlichen Schulamt **im Landkreis Bad Kissingen** ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - **die Stelle für Datenschutzbeauftragte** zu besetzen. Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

Aufgaben:

Datenschutzbeauftragte wirken auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Landkreis Bad Kissingen hin.

Wesentliche Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind insbesondere

- die Unterrichtung und Beratung des/der datenschutzrechtlichen Verantwortlichen über dessen/deren datenschutzrechtliche Pflichten,
- die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften,
- die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
- die Stellungnahme zu einem beabsichtigten Einsatz oder einer wesentlichen Änderung von automatisierten oder nichtautomatisierten Verfahren, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden,
- die Stellungnahme zu geplanten weiteren Verfahren wie z.B. Videoüberwachungsanlagen und
- die Beratung des Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (vgl. Art. 39 Abs. 1 DSGVO, Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 24 Abs. 5 BayDSG).

Die Datenschutzbeauftragten werden bei komplexen datenschutzrechtlichen Fragen, die sich nicht vor Ort lösen lassen, durch Multiplikatoren für den Datenschutz an den Regierungen unterstützt.

Anforderungsprofil:

Wir suchen für die ausgeschriebene Stelle eine engagierte Lehrkraft (m/w/d) im bayerischen Schuldienst,

- die gute Kenntnisse im Umgang mit EDV-Anwendungen hat und
- bereit ist, sich in die rechtliche Materie des Datenschutzes einzuarbeiten,
- die gute Kommunikationsfähigkeit im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit und auch
- Sensibilität bzgl. des Aufgabenbereichs besitzt.

Datenschutzbeauftragte erhalten für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Sie sind in ihrer Eigenschaft unmittelbar der fachlichen Leitung des jeweiligen Schulamtes unterstellt und sind in ihrer Eigenschaft als Datenschutzbeauftragte weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung dieser Aufgabe nicht benachteiligt werden.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

09.07.2021

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

15.07.2021

bei der Regierung von Unterfranken:

21.07.2021

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld

Am Staatlichen Schulamt **im Landkreis Rhön-Grabfeld** ist - befristet auf 3 Jahre - **die Stelle der Fachberatung für Informatik** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberatung erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.07.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.07.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	21.07.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg

An den Staatlichen Schulämtern **in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg** ist zum nächstmöglichen Termin **die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.07.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.07.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	21.07.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg

Am Staatlichen Schulamt **im Landkreis Aschaffenburg** ist zum nächstmöglichen Termin **die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.07.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.07.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	21.07.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist die Stelle **eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) (m/w/d) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) und

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.07.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.07.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	21.07.2021

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen in Unterfranken:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfanges gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken:

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte an die Regierung von Unterfranken, Ltd. RSchDin Doris Grimm, SG 40.1, Peterplatz 9, 97070 Würzburg:

0,5 Stelle:

Kreuzberg-Mittelschule Bischofsheim (Schulamtsbezirk Rhön-Grabfeld)
Zentweg 10
97653 Bischofsheim i. d. Rhön

0,5 Stelle:

- Stammschule: Mittelschule Eußenheim (Schulamtsbezirk Main-Spessart), Am Kirchberg 15, 97776 Eußenheim
- Weitere Einsatzschule: Konrad-von-Querfurt-Mittelschule Karlstadt (Schulamtsbezirk Main-Spessart), Bodelschwinghstraße 56, 97753 Karlstadt
- Einsatz je zur Hälfte an beiden Standorten, Einsatz an der MS Karlstadt im Rahmen des Programms „Schule macht stark“

1 Stelle:

- Stammschule: Friedrich-Rückert-Grundschule (Schweinfurt-Stadt), Gunnar-Wester-Straße 9, 97421 Schweinfurt
- Weitere Einsatzschule: Schiller-Grundschule (Schweinfurt-Stadt), Deutschhöfer Straße 22, 97422 Schweinfurt
- Einsatz je zur Hälfte an beiden Standorten, beide Einsätze im Rahmen des Programms „Schule macht stark“

Bewerbungsschluss ist der 06.08.2021.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an staatlichen Förderschulen in Unterfranken:

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte an die Regierung von Unterfranken, Ltd. RSchDin Baum Angelika, SG 41, Peterplatz 9, 97070 Würzburg:

1 Stelle:

Comenius-Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung
Bessenbacher Weg 125
63739 Aschaffenburg

0,5 Stelle:

Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum
Standort
Danziger Straße 12
97072 Würzburg

Bewerbungsschluss ist der 06.08.2021.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Gymnasien, Realschulen, Berufliche Oberschulen) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Dammbach (7640) Frühlingstraße 10 63874 Dammbach Tel.: 06092/7099 Fax: 06092/5727 eMail: verwaltung@schule-dammbach.de	Schülerzahl: 76 Klassenzahl: 4	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- 2. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Jahrgangskombinierte Klassen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

<p>Grundschule Großostheim (7602) Mühlstr. 1 63762 Großostheim Tel.: 06026/1056 Fax: 06026/8491 eMail: rektor@grundschule-grossostheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 258 Klassenzahl: 12</p>	AB-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Zeitlofs (Volksschule) (7684) Raiffeisenstraße 36 97799 Zeitlofs Tel.: 09746/347 Fax: 09746/9300061 eMail: grundschule@zeitlofs.de</p>	<p>Schülerzahl: 56 Klassenzahl: 3</p>	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Motten (7669) Am Kirchberg 10 97786 Motten Tel.: 09748/9281 Fax: 09748/9282 eMail: Volksschule-Motten@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 47 Klassenzahl: 3</p>	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule Zeil-Sand (7757) Schulring 1 97475 Zeil a.Main Tel.: 09524/94995 Fax: 09524/94997 eMail: mittel@schule.zeil-am-main.de</p>	<p>Schülerzahl: 84 Klassenzahl: 5</p>	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - IT-Kenntnisse
<p>Grundschule Mainbernheim (7773) Goldgrubenweg 14 97350 Mainbernheim Tel.: 09323/1222 Fax: 09323/6285 eMail: schulverband-mainbernheim@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 131 Klassenzahl: 7</p>	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

<p>Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule Obernburg (7590 + 7821) Oberer Neuer Weg 41 63785 Obernburg Tel.: 06022/8302 Fax: 06022/649782 eMail: verwaltung@vsobernburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 395 Klassenzahl: 19</p>	<p>MIL</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - dreizügige Grundschule mit langfristig steigender Schülerzahl, ein- bis zweizügige Mittelschule - gebundener Ganzttag in Grund- und (teilweise) Mittelschule sowie Mittagsbetreuung bis 16:30 Uhr
<p>Grundschule Lohr-Sackenbach (7857) Zeiläckerweg 1 97816 Lohr-Sackenbach Tel.: 09352/2736 Fax: 09352/807291 eMail: gssackenbach@gmx.de</p>	<p>Schülerzahl: 58 Klassenzahl: 3</p>	<p>MSP</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Sinngrund-Grund- und Mittelschule Burgsinn (7645 + 7835) An der Aura 17 B 97775 Burgsinn Tel.: 09356/93850 Fax: 09356/93851 eMail: schulleitung@sinngrundschule.de</p>	<p>Schülerzahl: 183 Klassenzahl: 10</p>	<p>MSP</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt (7942) Steinerer Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369/9841400 Fax: 09369/9841420 eMail: schule@algs-helmstadt.de</p>	<p>Schülerzahl: 293 Klassenzahl: 12</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

<p>Grundschule Ochsenfurt (7955) Jahnstraße 1 97199 Ochsenfurt Tel.: 09331/98319-100 Fax: 09331/98319-8002 eMail: grundschule.ochsenfurt@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 340 Klassenzahl: 15</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Maximilian-Kolbe-Mittelschule Rimpar (7976) Julius-Echter-Str. 4 97222 Rimpar Tel.: 09365/9674 Fax: 09365/1219 eMail: info@mks-rimpar.de</p>	<p>Schülerzahl: 83 Klassenzahl: 5</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Grundschule Kitzingen-Siedlung (7769) Danziger Str. 1 97318 Kitzingen Tel.: 09321/9305050 Fax: 09321/9305060 eMail: gs-gks-schulleitung@gmx.de</p>	<p>Schülerzahl: 383 Klassenzahl: 16</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Bergtheim (7928) Frühlingstraße 10 97241 Bergtheim Tel.: 09367/90760 Fax: 09367/907676 eMail: schule-bergtheim@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 301 Klassenzahl: 14</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Gebundener Ganzttag

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Mittelschule Veitshöchheim (7977) Günterslebener Str. 41 97209 Veitshöchheim Tel.:0931/4523260 Fax: 0931/45232693 eMail: sekretariat@mittelschule-vhh.de	Schülerzahl: 245 Klassenzahl: 13	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Gerolzhofen (7890) Lülsfelder Weg 6 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382/310070 Fax: 09382/310071 eMail: verwaltung@gs-gerolzhofen.de	Schülerzahl: 318 Klassenzahl: 14	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Frieden-Mittelschule (7530) Ludwigstraße 5 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51833 Fax: 09721/51830 eMail: Friedenschule@schweinfurt.de	Schülerzahl: 427 Klassenzahl: 20	SW-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

09.07.2021

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

15.07.2021

bei der Regierung von Unterfranken:

21.07.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Mai 2021, Az. IV.9-BS4305.8-37 921

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken ist zum 1. August 2021 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken zugeordnet. Der Dienort ist Nürnberg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung Ansprechpartnerin für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Mittelfranken und nimmt nach Art. 78 Abs. 2 BayEUG die Aufgaben wahr, die über den Bereich einer Schule hinausgehen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBI. Nr. 316) geändert worden ist, folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen,
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen,
- bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung),
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften,
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten.

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst, an der ALP Dillingen, am ISB oder an einer Staatlichen Schulberatungsstelle tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich),
- abgeschlossenes Studium im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt,
- aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe,
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation.

Die Auswahlentscheidung wird nach Art. 16 LbG getroffen. Ausgangspunkt für die Entscheidung sind danach die dienstlichen Beurteilungen. Neben dem allgemeinen Leistungs- und Eignungsbild kommt der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt hohes Gewicht zu. Hierfür bildet die entsprechende Fachnote der Ersten Lehramtsprüfung ein erstes Indiz, das durch eine ggf. vorhandene wissenschaftliche (bzw. wissenschaftlich-künstlerische/wissenschaftlich-sportpraktische) Qualifikation im relevanten Fachbereich (in der Regel Promotion, Habilitation, einschlägige fachwissenschaftliche Publikationen) ergänzt werden kann.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332) bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Mittelfranken unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau OStRin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

- beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken: vier Wochen
- zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9): sechs Wochen

nach Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2021 Nr. 379)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2021, Az. IV.5-BS 4060-PRA.675

1. Im Frühjahr 2022 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVBl. S. 83), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2021/2022. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekanntgegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sport-praktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Dezember 2021

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter

<http://www.km.bayern.de>

veröffentlicht.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 363)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/21

Abschlussprüfung 2022 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Mai 2021,
Az. VI.4-BS9500.0-4/34/1

1. Die Abschlussprüfung 2022 findet an den Wirtschaftsschulen gemäß folgendem Zeitplan statt:

Fach		
Übungsunternehmen: Schriftliche Hausarbeit	Themenfestlegung	Montag, 7. März 2022
	Abgabetermin	Montag, 2. Mai 2022
	Prüfungsgespräche	Freitag, 20. Mai 2022 bis Freitag, 27. Mai 2022
Englisch: Mündliche Prüfung	Prüfungszeitraum	Freitag, 20. Mai 2022 bis Freitag, 27. Mai 2022
Übungsunternehmen: Praktische Prüfung	Prüfungszeitraum	Montag, 30. Mai 2022 bis Freitag, 3. Juni 2022
Deutsch	Prüfungstermin	Donnerstag, 23. Juni 2022
Ersatzfremdsprache	Prüfungstermin	Freitag, 24. Juni 2022
Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle	Prüfungstermin	Montag, 27. Juni 2022
Englisch: Schriftliche Prüfung	Prüfungstermin	Dienstag, 28. Juni 2022
Mathematik	Prüfungstermin	Donnerstag, 30. Juni 2022

2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zu den einzelnen Prüfungen ergehen durch ein gesondertes Schreiben.
3. Für die Abschlussprüfung 2022 gilt:
- 3.1 Die Durchführung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 3.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2021 Nr. 371)

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2021, Az. IV.5-BS 4051-PRA.675

1. Im Frühjahr 2022 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVBl. S. 83), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Frühjahr 2022 nur an der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich

vom 14. Februar 2022 bis 14. April 2022

statt.

3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich

vom 14. Februar 2022 bis 24. Juni 2022

statt.

4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit

vom 19. April 2022 bis 24. Juni 2022

durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens

1. August 2021

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Herbst 2021 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Frühjahr 2022 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Juni 2021 nur online unter

<http://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp>

verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die **vor** Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. August 2021 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Studierende der Lehramter an Grund-, Mittel- oder Realschulen, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des siebten Semesters bzw. Studierende des Lehramts an Gymnasien oder des Lehramts für Sonderpädagogik, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des neunten Semesters die Erste Staatsprüfung in der gewählten Fächerverbindung ablegen wollen, können die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt mit einem Studienumfang beantragen, der um bis zu 30 Leistungspunkte unter dem Gesamtstudienumfang des angestrebten Lehramts liegt (§ 22 Abs. 5 LPO I). Im Fall der Erweiterung des Studiums durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischen Schwerpunkt gem. Art. 14 Nr. 4, Art. 15 Nr. 4 oder Art. 16 Nr. 3 BayLBG verlängert sich die oben genannte Studienzeit um zwei Semester, im Fall des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpsychologischen Schwerpunkt um ein Semester (§ 16 Abs. 2 S. 2 LPO I). Auf den entsprechenden Hinweis unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/meldung-zur-ersten-staatspruefung.html>

wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind bis spätestens 1. Dezember 2021 mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.

11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter

<http://www.km.bayern.de>

veröffentlicht.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 378)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.1.2.4-K

Änderung der Bekanntmachung über Gebundene Ganztagsangebote an Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Mai 2021, Az. IV.8-BO4207.6.1/6/1

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 413)

2035-K

Änderung der Bekanntmachung über die Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen (gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46 BaySchO)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Mai 2021, Az. I.8-BS1357.4.1/11/8

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

Gerd N i t s c h k e
Vorsitzender Hauptpersonalrat

(BayMBI. 2021 Nr. 421)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Schülerbeförderungsverordnung

Die Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 1994 (GVBl. S. 953, BayRS 2230-5-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 12. Februar 2020 (GVBl. S. 144) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Schülerbeförderungsverordnung vom 28. April 2021 (GVBl. S. 293) geändert.

(BayMBI. 2021 Nr. 431)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 22. April 2021 (GVBl. S. 292) geändert.

(BayMBI. 2021 Nr. 432)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Schulleiters/des ständigen Vertreters (m/w/d) an der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Dienstort Schweinfurt

An der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg, ist zum Schuljahresbeginn 2021/22 die Stelle

des stellvertretenden Schulleiters, ständigen Vertreters (m/w/d), Dienstort Schweinfurt

zu besetzen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A15 müssen gegeben sein. Es gelten die Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011).

An der Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt werden 330 Schülerinnen und Schüler in derzeit 33 Klassen unterrichtet, davon 40 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen an unserer Außenstelle in Bad Neustadt/Saale. Der Einzugsbereich unserer Förderberufsschule ist die Stadt und der Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Haßberge, Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld.

Wir unterhalten 23 Kooperationsklassen mit sieben Berufsschulen/Berufsfachschulen.

Seit 2017 haben wir das Schulprofil Inklusion.

Der Mobile Sonderpädagogischen Dienst unserer Schule unterstützt darüber hinaus nahezu alle Berufsschulen im Einzugsbereich.

Unsere Schule unterhält Klassen zur Berufsvorbereitung (BVJ, BvB, JoA) und im Bereich der Berufsausbildung in den Berufen nach § 66 BBiG.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.aks-sw.de).

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die folgende Leitungs- und Verantwortungsaufgaben wahrnimmt bzw. unterstützt:

- Erstellen von Stundenplänen und Regelung für Vertretungen mit UNTIS
- Ständige Vertretung der Schulleitung
- Ansprechpartner*in und Berater*in für Schüler, Eltern und Mitarbeiter*innen
- Intervention und Unterstützung in pädagogischen Konfliktfeldern
- Gestaltung klassenübergreifender Projekte
- Mitarbeit an der Entwicklung weiterführender Konzeptionen/Schulentwicklung
- Unterstützung und Organisation des MSD-Teams
- Enge Kooperation mit vernetzten Schulen, Ämtern und Behörden
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Erwartet werden

- Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in belasteten Lebenssituationen
- eine positiv pädagogisch-empathische Haltung und Grundeinstellung
- mehrjährige Erfahrungen in sonderpädagogischen oder berufsschulischen Handlungsfeldern
- Führungstalent, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit
- Interesse an Auf- und Ausbau gemeinsam getragener Konzeptionen/Schulentwicklungsprozesse
- Mitarbeit in Digitalisierungsprozessen (u. a. Neugestaltung Homepage)
- Mitarbeit in der Vorbereitung der Budgetierung
- Kenntnisse im Stundenplanprogramm UNTIS

Bewerbungen bitte bis **spätestens 16.07.2021** an:

Kolping Schulwerk GmbH
Herrn Dr. A. Hummler
Kolpingplatz 1
97070 Würzburg

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln

“Pädagogische Führung” (Nr. 3/2021)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Auf die Schulleitung kommt es an (Oechslein) – Kontinuierlich gemeinsam Unterricht entwickeln (Klopsch/Sliwka) – Wie Schulaufsicht die Schulentwicklung begleitet (Oechslein) – Nachwuchsförderung im Kontext konfluenter Führung (Sitek) – Eine neue Schule eröffnen – Schulentwicklung pur (Korda) – Die Rollen der Schulleitung aus Sicht einer jungen Lehrkraft (Schano) – Situatives Führen konstruktiv umsetzen (Blum/Richter) – Führung und Evaluation (Wermuth) – Wie wichtig ist die Schulleitung für die Schülerschaft (Grasmüller) – Elternbeirat und Schulleitung begegnen sich auf Augenhöhe (Arndt) – Gemeinsam etwas neues wagen (Kaiser) – Blücherschule-Europaschule – viel mehr als ein Unterrichtsort (Frickhofen) – Kann man Schulleitung lernen? (Rolff/Fleischmann) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 6/2021)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Kommunikation und Kooperation im Lehrerkollegium digital unterstützen (Pflanzelt) – Gelingensbedingungen von virtuellen Veranstaltungsformaten (Großmann) – Seiteneinsteiger verantwortlich integrieren (Walch) – Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch (Kibala) – Online lernen im Distanzunterricht – Praxisbericht der Grundschule Offenstetten (Niewiem/Köppl) – Scheitern in der Schule (Dr. Sauereisen) – Die berufliche Orientierung an bayerischen Realschulen (Zeller) – Schwangere Schülerinnen (Schraa/Dr. Osssig) – Schule und Rechtsprechung (Dr. Dirnaicher) – Informationen und Bücher

Kinderliteratur

O s t e n Birgit

Florentinchen und das Glück!

Tümmel Verlag GmbH Nürnberg, reiner.niebauer@tuemmels.de, 48 Seiten, Hardcover, Herausgeber: Artemino Design GmbH, info@artemino.de, ISBN: 978-3-98229-330-1, 19,80 €

Mit Farbe raus aus dem Corona-Blues

Dankbar sein, sich mögen, die Welt lieben – die Künstlerin und Designerin Birgit Osten hat ein optimistisches und motivierendes Glücksbilderbuch entwickelt. Die farbenfrohen Bilder und inspirierenden Texte sorgen für gute Laune und stimmen geradezu in schwierigen Zeiten optimistisch.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen machen vielen Menschen mental zu schaffen. Birgit Osten muntert mit ihrem bunt gestalteten Buch auf und setzt positive Impulse. „Mit Kunst Menschen glücklich machen“, so lautet das Motto der Künstlerin. In Zusammenarbeit mit Pädagogen sind 12 Glücksprinzipien entstanden, die sich an den wissenschaftlichen Ergebnissen zur positiven Psychologie orientieren. „Glücksbotschafterin“ ist die Elfe Florentinchen. Sie zeigt uns Wege, um im Alltag eine positive Sichtweise einzunehmen: zum Beispiel durch Kraft sammeln, für andere da sein oder neue Ziele für sich entdecken. Schließlich darf man auch selbst kreativ werden und „einen Baum pflanzen“ oder „Wünsche fliegen lassen“. Auf der Webseite steht als Download auch ein Malbuch bereit (www.florentinchen.de).

Die Zielgruppe des liebevoll gestalteten Buches sind Kinder in Kita- und Grundschulalter, Familien und Großeltern. Aber auch allen anderen Menschen verhilft das „Florentinchen“ zu mehr Freude, Mut und Leichtigkeit.

Schulrecht

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 34. Ergänzungslieferung, 190 Seiten, Stand: Mai 2021, Art.Nr. 4706

Die Ergänzungslieferung mit 190 Seiten umfasst insbesondere folgende Änderungen von Rechtsvorschriften und Kommentaren:

- Kommentare zu den §§ 3, 9a, 31 und 32 der LDO
- Leistungslaufbahngesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern
- Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht und das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 01. Mai 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 210, Art.-Nr. 66249210, 113,31 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung mit einem **dienstrechtlichen Schwerpunkt** enthält die aktuellen Fassungen der **Beurteilungsrichtlinien für die Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter an staatlichen Schulen**, die **Beurteilungsrichtlinien für die Beschäftigten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums** sowie die aktualisierte KMBek. zur **Funktionszuordnung**. Ebenso enthalten ist das durch das Haushaltsgesetz 2021 geänderte **Bayerische Schulfinanzierungsgesetz**.

Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 64, 1. Mai 2021, Art.-Nr. 66284064, 111,90 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Allmannshofer**, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

Die Ergänzungslieferung aktualisiert diverse Leistungsbeiträge im **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz** sowie in der **Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (Gastschulbeitragspauschalen, Schulgeldersatz, G9-Zuschlag)**. Sie enthält ferner die jüngsten Anpassungen in den Bekanntmachungen zum **Pflege- und Gesundheitsbonus** u.a. sowie über die **beruflichen Schulen mit überregionalem Einsatzbereich**. Neu in die Sammlung aufgenommen wird die Bekanntmachung zur **Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege** (Kennz. 11.28). Der Komplex der Förderprogramme zur Digitalisierung wird erweitert um die Richtlinie „**Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)**“ unter Kennz. 14.09.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Juni 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 150, Art.-Nr. 66247150, 238,90 €

Herausgegeben von **Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und **Klaus Gößl**, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die 150. Lieferung bringt den Dirnaichner/Gössl auf den Rechtsstand 1. Juni 2021.

Folgende Inhalte wurden neu eingefügt:

- 20.00 – VSO-F § 3
- 21.02 – VSO-F § 2
- 18.40 – COVID-19 Zweites Schulhalbjahr 2020/2021
- 18.45 – COVID-19 Schulbetrieb bis zu den Osterferien

Unterricht Digital

B r ä g g e r Gerold / R o l f f Hans-Günter

Handbuch Lernen mit digitalen Medien

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2021, gebunden, 900 Seiten, ISBN: 978-3-407-83196-5, 98,00 €

Digitale Medien eröffnen Chancen für den binnendifferenzierten Unterricht und eine neue Lernkultur, bergen bei einem unkritischen Einsatz aber auch Risiken. Inwiefern können sie personalisiertes und kooperatives Lernen sowie einen lernwirksamen Unterricht mit heterogenen Gruppen fördern?

Dieses Handbuch bietet auf dem aktuellen Stand der Praxis und der wissenschaftlichen Forschung konkrete Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dabei gehen die Autor*innen insbesondere auf die Merkmale eines kompetenzorientierten Unterrichts ein und untersuchen, inwiefern sich der Einsatz digitaler Medien speziell für dieses pädagogische Konzept anbietet.

Andere Beiträge befassen sich mit Lernplattformen, Learning Analytics sowie mit Unterrichtskonzepten, die einen hybriden, das heißt gemischten Einsatz digitaler und analoger Lernsettings vorsehen. Das Handbuch schließt mit einem Überblick zu digitalen Medien im Unterricht, gibt dazu didaktische Empfehlungen und bringt Ideen für die Praxis.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de